

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3334, 12/3895 —

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die
Europäische Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Für ein bürgernahes, starkes und handlungsfähiges Europa

Im Grundgesetz hat sich das deutsche Volk das Ziel gesetzt, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Dieser Auftrag ist uns von Anfang bis heute Verpflichtung gewesen. Wir haben uns stets konsequent für den europäischen Einigungsprozeß eingesetzt.

Deutsche und europäische Einigung sind unauflöslich miteinander verbunden. Die Vertiefung der europäischen Integration ergänzt die Einigung Deutschlands. Wir wollen ein starkes Europa, in das das geeinte Deutschland seine ganze Kraft einbringt. Deutschland darf kein weiteres Mal der Gefahr des Nationalismus erliegen. Wie kein anderer europäischer Staat ist Deutschland als Land in der Mitte Europas auf die europäische Integration angewiesen. Der Deutsche Bundestag dankt den europäischen Partnern und der Europäischen Gemeinschaft, daß sie die 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern vorbehaltlos in die Gemeinschaft aufgenommen haben.

Die europäische Integration hat in den letzten 40 Jahren wesentlich zu Frieden und Wohlstand in Europa und in unserem Lande beigetragen.

Die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung, der Aufbau demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die globalen Herausforderungen, insbesondere die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen, die Fortsetzung der Abrüstung sowie die Bekämpfung der international organi-

sierten Kriminalität erfordern ein starkes und handlungsfähiges Europa.

Kein einzelnes europäisches Land ist wirtschaftlich oder politisch in der Lage, allein diese Herausforderungen anzunehmen. Nur eine politisch und wirtschaftlich starke und einige Gemeinschaft vermag einen wirksamen Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten und zugleich ein Höchstmaß an Freiheit, Sicherheit, Wohlstand und sozialem Schutz zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Der Vertrag über die Europäische Union ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem vereinten Europa. Er bedeutet eine neue Stufe der Integration und erschließt der Union und der Gemeinschaft neue Möglichkeiten.

Dabei geht es nicht um die Schaffung eines europäischen Zentralstaates. Es geht um ein Europa, das entsprechend dem Grundsatz „Einheit in Vielfalt“ die nationale Identität, Kultur und Lebensweise jedes Landes und jeder Region bewahrt und achtet.

Mit der Zustimmung zur Europäischen Union und der Verankerung eines Europa-Artikels im Grundgesetz erneuert und bekräftigt der Deutsche Bundestag sein Bekenntnis zu einem vereinten Europa, das den Zielen der Demokratie, des Rechtsstaats und des Sozialstaats sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt.

Der Deutsche Bundestag würdigt, daß es im Vertrag über die Europäische Union gelungen ist,

- die Voraussetzungen einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft zu schaffen,
- auf dem Wege zur politischen Union und zur Stärkung der demokratischen Kontrolle und Entscheidung durch das Europäische Parlament Fortschritte zu erzielen, wenn auch das Ziel der gleichberechtigten parlamentarischen Entscheidung über europäische Rechtsetzungsakte noch nicht erreicht ist,
- eine Unionsbürgerschaft und den Einstieg in ein Unionswahlrecht zu verankern,
- mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu beginnen; sie „umfaßt sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Europäischen Union betreffen, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“,
- die Grundlage für eine gemeinsame Entwicklungspolitik zu schaffen,
- die europäische Umweltpolitik zu vertiefen, wenn auch unser Ziel einer Umweltunion noch nicht mit der wünschenswerten Klarheit verankert ist,
- zwischen elf Mitgliedstaaten Übereinstimmung über die Fortentwicklung der gemeinsamen Sozialpolitik zu finden und damit die soziale Dimension zu stärken, wobei wir an den zwölften Mitgliedstaat appellieren, sich dem Abkommen über die Sozialpolitik anzuschließen,

- die Verbraucherschutzpolitik als eigenständige Politik der Gemeinschaft einzuführen,
- die Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik zu verstärken, die europäische Regelungen der Asyl- und Flüchtlingsfragen einschließen soll,
- das Prinzip der Subsidiarität vertraglich festzuschreiben,
- der Bedeutung der Regionen durch die Schaffung eines Regionalausschusses Rechnung zu tragen.

Für eine dauerhaft harmonische Entwicklung der Europäischen Union ist das Gleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Währungsunion und politischer Union von hoher Bedeutung. Die politische Union muß demokratisch legitimiert sein.

Die demokratische Kontrolle europäischer Entscheidungen und ihre Bürgernähe müssen gesichert sein, um der Sorge der Bürgerinnen und Bürger vor einem bürokratischen Zentralstaat, vor dem Verlust der demokratischen Kontrolle und der kulturellen und nationalen Identität Rechnung zu tragen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, daß die Rechte des Europäischen Parlaments dringend weiter gestärkt werden müssen, so daß es seine Aufgabe als Instanz parlamentarischer Kontrolle und Entscheidung in Europa voll wahrnehmen kann.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, die für 1996 im Vertrag vorgesehene Nachfolgekonzferenz zu einem früheren Termin einzuberufen.

Der Deutsche Bundestag wiederholt seine Forderung, rechtzeitig zur Europawahl 1994 die Zahl der deutschen Mandate um 18 auf 99 zu erhöhen. Er unterstützt damit das Votum des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992, das eine entsprechende Erhöhung und Neuverteilung der Sitze als Folge des Beitritts der neuen Länder vorsieht, und erwartet, daß der Europäische Rat in Edinburgh diesem Votum entspricht.

Der Deutsche Bundestag wird künftig seine Mitwirkung bei der Willensbildung des Bundes in Fragen der Europäischen Union verstärken und damit seinen Beitrag zu einer besseren parlamentarischen Kontrolle der europäischen Rechtsetzung leisten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die breite öffentliche Debatte über Demokratie, Föderalismus, Subsidiarität und Bürgernähe in Europa. Sie sollte in eine Diskussion über eine neu zu schaffende europäische Verfassung münden. Diese europäische Verfassung, die vor allem den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, des Rechts- und Sozialstaats verpflichtet sein muß und die föderale Grundsätze achtet, ist unsere Perspektive über Maastricht hinaus.

Die Union muß offen sein für den Beitritt weiterer europäischer Staaten, die bereit und in der Lage sind, die Ziele und Verpflichtungen der Europäischen Union mitzutragen.

Die Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten, die dies wünschen, sollten alsbald aufgenommen werden.

Auch die Reformstaaten Mittel- und Osteuropa brauchen eine europäische Perspektive. Die Europäische Gemeinschaft muß diese Länder beim Aufbau und bei der Entwicklung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen unterstützen. Hierbei kommt der Öffnung der Märkte besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus müssen die Staaten, mit denen die Europäische Gemeinschaft Europa-Abkommen abgeschlossen hat, bereits jetzt enger an die Zusammenarbeit in der Europäischen Union herangeführt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Gesichtspunkte in die Beratungen der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh und in die Beratungen der Nachfolgekonferenz einzubringen.

Am Ende dieses Jahrhunderts, in dem unser Kontinent durch zwei schreckliche Weltkriege verwüstet wurde, ist es unsere Aufgabe, ein Europa zu verwirklichen, das durch Zusammenarbeit und demokratische Verflechtung Krieg zwischen unseren Völkern auf immer verhindert.

Wir handeln in dieser Verantwortung.

Bonn, den 2. Dezember 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Böttsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion